

Landeshauptstadt Dresden  
Frauenbeauftragte

GZ: FB

Bearbeiter: Frau Ulrich  
Tel.: 488 2117  
Sitz: II/128

Datum: 8. Mai 2014

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Seidel

**Stellungnahme zur Vorlage V2951/14  
Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssi-  
cherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Seidel,

die Vorlage nehme ich mit folgenden Hinweisen zum Punkt 6. Aufnahme von Kindern aus Fremdgemeinden (Seite 5) zur Kenntnis:

2013 hat der Gesamtpersonalrat eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Eigenbetrieben durchgeführt. Das Thema des Fragebogens war „Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. In der Auswertung wurde die Nähe zum Arbeitsplatz von insgesamt 57 % als wichtig angesehen. 93 % der Befragten gaben an, dass ihnen bei der Betreuung die Öffnungszeiten der Kitas wichtig sind. Dies ist im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hier bezogen auf die Abdeckung der zwei langen Tage der Stadtverwaltung bedeutend.

Ein Teil der Kolleginnen und Kollegen kommt aus Fremdgemeinden, um bei der Landeshauptstadt Dresden zu arbeiten. Daher möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Information vom 24. August 2007 hinweisen, die vom Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung an alle Geschäftsbereiche verteilt wurde (Einzelfallentscheidung zur Unterbringung von Kindern auswärtig wohnender Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter).

Mit freundlichen Grüßen



Frauenbeauftragte